

Wir erklären uns schuldig

Die Menschenrechte der Gemeinschaft Las Pavas zu verteidigen

Bogotá, 2. Dezember 2011.- Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Forderungen der Familien der Kleinbauernvereinigung von Buenos Aires ASOCAB, die Opfer von Landraub und gewaltsamer Vertreibung wurden; und wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, weiterhin für die Verteidigung der Menschenrechte zu arbeiten.

Wir respektieren die Amtshandlungen der Behörden, in diesem Fall der kolumbianischen Staatsanwaltschaft. Aber wir bringen unsere Sorge zum Ausdruck über den Gerichtsbescheid der 5. Staatsanwältin der Nationalen Untersuchungseinheit über Vertreibung und Verschwindenlassen, Sektion Cartagena, Myriam Martínez Palomino. Dieser Bescheid entbehrt sämtlichen soliden juristischen Argumentationen und weist eine starke ideologische und politische Schlagseite auf, die einseitig die wirtschaftlichen Interessen der Palmenunternehmen begünstigt. Dazu erlauben wir uns folgende präzisierenden Erklärungen:

1. Dieser Gerichtsbescheid der 5. Sonderstaatsanwältin ist die amtliche Antwort auf eine öffentliche Anklage, die wir wegen der illegalen Räumung machten, deren Opfer die Gemeinschaft am 14. Juli 2009 wurde. Die Illegalität der Räumung wurde durch das Verfassungsgericht mit Urteil T-267 von 2011 bestätigt. Entgegen den Forderungen in der öffentlichen Klage richteten sich die Untersuchungen der Staatsanwaltschaft aber nicht gegen die Verantwortlichen jenes Verbrechens, sondern gegen die Opfer und ihre Anwälte, wie es sich in der Verfügung der Staatsanwältin zeigt.
2. Mit Sorge beobachten wir, wie die Staatsanwältin – ohne einen formellen Untersuchungsprozess durchgeführt zu haben – das Verfahren über die Vertreibungen, die in den Jahren 2003 und 2006 gegen die Gemeinschaft Las Pavas stattgefunden hatten, archiviert. Deshalb fordern wir die Nationale Staatsanwaltschaft auf, die Untersuchung dieser Vorkommnisse aufzunehmen.
3. Die Präsenz von Paramilitärs im Süden des Departements Bolivar wurde verschiedentlich belegt, u.a. durch die Unabhängige Untersuchungskommission, die auf Betreiben des Unternehmens The Body Shop im Jahr 2010 eingesetzt wurde. Ebenso wurde dieser Umstand durch die Untersuchungseinheit Gerechtigkeit und Frieden (Justicia y Paz) der Staatsanwaltschaft auf der Basis der freien Aussagen der paramilitärischen Kommandanten bestätigt. Die Gemeinde El Peñon in Sur de Bolivar stellt da keine Ausnahme dar. Dieser Umstand wird durch einen Brief des Bürgermeister Catalino Meza Ruidiaz vom 6. April 2011 an den Polizeikommandanten von El Peñon bestätigt. Die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern von Buenos Aires wurden sehr wohl Opfer der illegalen bewaffneten Gruppen, waren jedoch nicht Teil von bewaffneten illegalen Gruppen (in diesem Fall Guerilla, A.d.Ü.), wie dies die Staatsanwältin Martínez in ihrem Gerichtsbescheid durchscheinen lässt.
4. Die Zeugenaussage, auf die sich die Entscheidung der Staatsanwältin Martínez stützt, lässt Zweifel aufkommen. Der Zeuge, Herr Pedro Moreno, unterhält eine arbeitsrechtliche Beziehung mit dem Palmunternehmen Consorcio El Labrador, was dazu benutzt worden sein könnte, um ihn im Moment der Aussage über die Gemeinschaft unter Druck zu setzen oder zu manipulieren.
5. Das Ziel der Kleinbauerngemeinschaft ist es, dass ihr Recht auf Land garantiert wird. Die vertriebenen Familien von Las Pavas waren Nutzniesser von humanitärer Hilfe durch Acción Social, wie es im Gesetz vorgesehen ist. Einige gedruckte Medien haben in unverantwortlicher Weise verbreitet, ASOCAB habe zusammen mit den sie unterstützenden NGOs eine betrügerische Strategie erarbeitet, um vom kolumbianischen

Staat Millionen schwere Entschädigungszahlungen zu erschleichen. Diese Anschuldigungen verwirren die öffentliche Meinung und schaffen ein feindliches Umfeld für das legitime Recht der Landrückgabe an Gewaltopfer.

6. Der Gerichtsbescheid der Staatsanwältin Martínez, der die Untersuchung wegen gewaltsamer Vertreibung archiviert, ist kein endgültiges Urteil und kann juristisch angefochten werden. Es erscheint deshalb voreilig, wenn der Präsident der Republik, Juan Manuel Santos, der Staatsanwaltschaft für diese Handlungen gratuliert, und damit das Vorhandensein eines Verfahrens Betrugs und eines wirtschaftlichen Betrugs gegen den Staat als gegeben darstellt.

Es bereitet uns Sorgen, dass der Kampf der Opfer weiterhin abgewertet wird und dass man versucht, die MenschenrechtsverteidigerInnen herabzuwürdigen. Dies setzt die persönliche Integrität der MenschenrechtsverteidigerInnen einem grossen Risiko aus und schafft ein Zustand von Misstrauen und Straflosigkeit, der im Widerspruch zur staatlichen Pflicht steht, in voller Transparenz Sicherheitsgarantien zu gewähren. Zudem widerspricht dieses Vorgehen dem Ideal, das gemäss eigenen Aussagen der kolumbianischen Regierung ihre Handlungen und Gesetzesvorschläge über Landrückgabe und Entschädigung der Opfer motiviert.

Von unserer Seite kann die öffentliche Meinung nichts anderes erwarten als das standhafte Engagement, weiter für die Verteidigung der Rechte der Kolumbianerinnen und Kolumbianer zu arbeiten, denen die Gewalttätigen die Hoffnung auf ein würdige Zukunft, in Frieden und auf ihrem Land, entrissen haben.

BEGLEITSTRUKTUR DER GEMEINSCHAFT LAS PAVAS

FÜR DAS RECHT, DIE MENSCHENRECHTE ZU VERTEIDIGEN

Kontakt: retornopavas@gmail.com

Weitere Informationen unter:

www.retornoalaspavas.wordpress.com